

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B432-22/12**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 05/666  
 Erfassungsdatum: 28.10.2011

**Beschlussdatum:**  
**20.02.2012**

**Einbringer:**

**Dez. I , Amt 20**

**Beratungsgegenstand:**

**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2012**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	21.11.2011	5.9		Vorstellung erfolgte informativ in allen Gremien		
Jugendausschuss	21.11.2011	4.3				
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt	22.11.2011	5.8				
Sportausschuss	22.11.2011	4.1				
Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur	23.11.2011	6.4				
Sozialausschuss	23.11.2011	6.1				
Hauptausschuss	28.11.2011	3.1				
Bürgerschaft	12.11.2011					
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	16.01.2012	5.4	SS 02.02.2012			
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt	17.01.2012	5.2		6	0	5
Sportausschuss	17.01.2012	5.1		8	1	2
Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur	18.01.2012	5.1	mit Änderungen	5	1	3
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Jugend	23.01.2012					
Hauptausschuss	30.01.2012	3.4	auf TO der BS gesetzt	11	1	1
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	02.02.2012	4.1	mit Änderungen	6	0	5
Bürgerschaft	20.02.2012	5.5	<b>mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen beschlossen</b>			

Egbert Liskow  
 Präsident

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
<b>Ja</b>		

## **Beschlussvorschlag**

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung 2012 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2012 unter Einbeziehung der Veränderungslisten.
2. Die Bürgerschaft beschließt, den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes gemäß §18 Abs. 2 Satz 1 der GemHVO M-V durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken.

## **Sachdarstellung/ Begründung**

### **Anlagen**

1. Haushaltssatzung 2012
2. Haushaltsplan 2012 einschließlich Anlagen
3. Veränderungslisten zum Haushaltsplan  
(Die Veränderungslisten setzten sich zusammen aus den Veränderungsvorschlägen der Verwaltung, dem Vorschlag für die Aktivierung von Eigenleistungen und den von der Verwaltung übernommenen Vorschlägen der Fraktionen, über die Konsens erzielt wurde.)

**Haushaltssatzung  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom **20.02.2012** und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	92.826.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	95.877.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-3.051.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-3.051.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	-3.051.400 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	87.561.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	91.433.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 3.871.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.129.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.689.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.559.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.776.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.345.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.431.500 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 13.596.600 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt  
auf 39.949.200 EUR.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf 17.000.000 EUR.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden, wie folgt, festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 430 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

## **§ 6 derzeit nicht belegt**

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 734,79  
Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres  
betrug liegt noch nicht vor.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des  
Haushaltsvorjahres beträgt liegt noch nicht vor.  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres kann noch nicht berechnet werden.

## **§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik werden  
hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- Interne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen
- Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
- Bewirtschaftungskosten
- Mieten und Pachten

2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO- Doppik jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
- Interne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Bewirtschaftungskosten
- Mieten und Pachten

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Greifswald,

Dr. Arthur König  
Oberbürgermeister

Siegel

(Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am ..... durch das Innenministerium erteilt.

*Alternativ:*

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Wochentag, Datum)  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr,  
im Rathaus, Zimmer \_\_\_\_\_ öffentlich aus. Greifswald, den .....)